

Prof.Dr. Freerk Huisken  
Bremen  
info@fhuisken.de

### **Eine Nachlese:**

#### **„Etwas Besseres als den Tod finden wir überall...“**

(Bremer Stadtmusikanten)

Der sehr prinzipiell gehaltene Vortrag, den ich zu Beginn des Asylpolitischen Forums 2017 gehalten habe, hat bei den Teilnehmern sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Als ziemlich durchgängig ist mir aber das folgende Urteil präsent: Ich hätte zwar irgendwie etwas getroffen, doch würde die „marxistische Systemkritik“ für die Praxis der meisten Teilnehmer *nicht hilfreich* sein. Dieser Befund, mit dem eine weitergehende Befassung auf dem Forum von vielen Teilnehmern für wenig lohnenswert erachtet wurde, trifft mich. Denn ich war und bin noch der Auffassung, dass meine Darstellung der Flüchtlingsproblematik in einer Hinsicht auch für Teilnehmer des Forums, die durchgehend ihre Unzufriedenheit mit den politischen, rechtlichen oder finanziellen Bedingungen ihrer Arbeit mit und für Flüchtlinge geäußert haben, von Nutzen sein kann. Kann es nicht hilfreich sein, wenn man ein wenig mehr Klarheit darüber gewinnt, womit man sich täglich – in der Regel eher mit weniger als mit mehr Erfolg – herumschlagen muss? Kann es nicht hilfreich sein, einmal geistig einen Schritt von der Alltagsarbeit zurückzutreten und sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche systematischen und systemischen Ursachen es hat, dass einem in der Flüchtlingsarbeit in dieser Gesellschaft ständig Knüppel zwischen die Beine geworfen werden? Kann es schließlich nicht hilfreich sein, sich einmal die Frage vorzulegen, ob das, was subjektiv alle Teilnehmer antreibt, nämlich Flüchtlingen „Hilfe und Schutz“ zu bieten, wirklich das *objektive* Ergebnis ihrer Bemühungen ist?

Ich muss es mir als Mangel meiner Ausführungen anrechnen, dass auf dem Forum diese Fragen nicht einmal aufkamen, geschweige denn zur Debatte gestellt wurde. Deswegen werde ich im Folgenden nicht meinen Vortrag zu Papier bringen, sondern den Versuch unternehmen, in Form eines Fragenkatalogs meine Kritik an Flüchtlingspolitik so vorzustellen, dass sie den Forumsteilnehmern vielleicht – und wenn auch nur nachträglich – etwas Material liefert, das dazu taugt, ihre *Praxis* in einem anderen Licht erscheinen zu lassen.

1. Wer davon ausgeht, dass die Rechtsgrundlagen der Flüchtlingspolitik, wie etwa der Art.16a des GG nebst dem Asylgesetz (früher Asylverfahrensgesetz) oder die GFK, immer auch die *positive* Berufungsinstanz für die eigene, vom Hilfeimpetus moralisch getragene Arbeit mit Flüchtlingen darstellen, der muss sich die Frage stellen, warum in diesen Rechtsgrundlagen für die Mehrheit der Flüchtlinge, die „bloß“ in *wirtschaftliche Not* geraten sind, kein Schutz nebst Schutzverfahren vorgesehen ist? Warum fallen nur *politisch Verfolgte* unter die entsprechenden Paragraphen und Artikel? Was unterscheidet denn die Existenznot der Menschen, denen die Subsistenzgrundlagen geraubt wurden und die in der „Heimat“ keine andere Möglichkeit haben, ihre Existenz zu sichern, von denen, die politisch, also durch Politik des Staates in Not und Elend geraten sind? Wird dem Umstand, dass für die Flüchtlingspolitik Not und Elend *nicht* gleich Not und Elend sind, nicht durch die Arbeit aller ehrenamtlichen und berufsmäßigen Flüchtlingshelfer praktisch der Segen erteilt?

2. Wirft nicht die Tatsache, dass 1993 der Art.16 GG durch Zusätze zum Art.16a erweitert worden ist, ein klares Licht auf die politischen Absichten, die mit dem Grundgesetzartikel politisch verfolgt wurden und immer noch werden? Zeigt die Ergänzung des GG-Artikels um die Drittstaaten-Regel und die Einführung der Kategorie der „sicheren Herkunftsstaaten“ nicht klar auf, dass von menschen- bzw. flüchtlingsfreundlichen Absichten, die dem GG immer noch unterstellt werden, nicht die Rede sein kann, wenn Abschiebung in Dritt- und sichere Herkunftsstaaten die Flüchtlingspolitik gerade zu dem Zeitpunkt auszeichnete, als immer mehr Menschen aus Ex-

Jugoslawien und Afrika Schutz und Hilfe nötig hatten? Lässt sich nicht bereits aus der Instrumentalisierung des Asylgrundrechts für antikommunistische Hetze in der politischen Öffentlichkeitsarbeit in Zeiten des Kalten Krieges, in denen Flüchtlinge als „Dissidenten“ geschätzt, als Beleg für die „Unrechtsregime“ im Osten vorgeführt und ihre Helfer nicht als „Schleuser und Schlepper“ kriminalisiert, sondern als Fluchthelfer geehrt wurden, der Schluss ziehen, dass der Art. 16 ein *außenpolitisches* Hilfsmittel war und ist, für das Flüchtlinge immer nur das menschliche Material darstellen?

3. Erklärt sich vielleicht dadurch die Reduzierung der asylverfahrensberechtigten Flüchtlinge auf „politisch Verfolgte“? Sind die im Asylgesetz nachzulesenden Kriterien für Verfolgung – siehe §3a und §3b – nicht ein klarer Beleg dafür, dass nur die Flüchtlinge das – überdies rücksichtslose und gemeine – Asylverfahren durchmachen dürfen, an denen sich der Beweis führen lässt, dass ihre Herkunftsstaaten *nicht* nach westlichen Maßstäben mit ihren Völkern verfahren? Soll man allein schon deswegen die hier gültigen moralischen oder rechtlichen Maßstäbe, die im Umgang mit politischen Abweichlern, Behinderten, Fremden, Kriminellen, Homosexuellen, Frauen etc. zur Anwendung kommen, ungeprüft unterschreiben? Und drückt sich diese Richterrolle über solche Herkunftsstaaten u.a. nicht ganz praktisch darin aus, dass die „Fluchtursachenbekämpfung“ von *Eingriffen* in die Innenpolitik dieser Länder lebt, die sich „der Westen“ ganz selbstverständlich für seine „Fluchtbekämpfung“ herausnimmt?

4. Was ist wohl an „sicheren Herkunftsstaaten“ sicher, wenn massenhaft aus diesen Ländern geflohen wird? Ist die Flucht von Menschen, die dafür z.T. erhebliche Lebensrisiken auf sich nehmen, nicht schon hinreichender Beweis dafür, dass es mit der „Sicherheit“ in diesen Ländern wirklich nicht zum Besten bestellt sein kann? Oder anders gefragt: Was sind die Kriterien, nach denen Länder – bis heute sechs – zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt werden? Gibt vielleicht der Umstand, dass dazu neben Albanien vor allem ex-jugoslawische Staaten mit ihren Ambitionen, in die EU aufgenommen zu werden, gehören, eine Antwort? Kann man das politische Interesse an dieser Kategorie deutlicher aussprechen als die Brüsseler Behörden, die unumwunden erklärten, dass Staaten, die Teil der EU oder – wie der Maghreb - „Partnerländer“ werden wollen, dafür zu sorgen haben, dass ihr Jungvolk zu Hause bleibt – natürlich weiterhin mehrheitlich ohne „Perspektive“?

5. Was meint eigentlich die Charakterisierung der deutschen Flüchtlingspolitik als „Willkommenskultur“ (nach Herbst 2015), wenn doch für die Politik der Regierung kein einziger Flüchtling „willkommen“ war, vielmehr von vornherein als illegaler Grenzverletzer verurteilt und entsprechend behandelt, sprich: dem Sortierungsverfahren mit Perspektive Duldung (o.ä.) oder Abschiebung zugeführt wurde? Kann es nicht sein, dass an den Hilfsdiensten, mit denen massenhaft deutsche Bürger im Herbst 2015 - und auch *nur* in diesem Zeitraum! – Flüchtlinge willkommen heißen haben, weniger die Hilfe für Notleidende als vielmehr das humanitäre Bild geschätzt wurde, das darüber auf Deutschland fiel – nationalistisch inszeniert von deutschen Medien? Muss man diese „Willkommenskultur“ dann nicht als moralisch aufgepepptes Werkzeug der Kanzlerin einordnen, sich darüber die politische Führerschaft und Definitionshoheit in Sachen – wenigstens – europäischer Flüchtlingspolitik zu sichern? Und was sagt es über die humanitären Anliegen deutscher „Willkommenskultur“ aus, wenn deutsche Bürger, die sich als *Bürger* für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt haben, nun von Helfern zu Hilfsbedürftigen werden – und zwar dadurch, dass einschlägige Ämter sie mit Geldforderungen in die Privatinsolvenz treiben?

6. Wozu taugt eigentlich die Berufung auf die Menschenrechte – nach welcher Charta auch immer – wenn sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, ihren Völkern lauter „Freiheiten“ und „Rechte“ zu garantieren, die doch im Verkehr unter Menschen zu den allergrößten *Selbstverständlichkeiten* gehören sollten? Müsste es nicht jedermann kalt den Rücken herunterlaufen, wenn sich Staaten verpflichten, das „*Recht aller auf Leben*“, das „*Verbot der Folter*“, das „*Verbot der Zwangsarbeit*“

, das „*Recht auf gerichtliches Gehör*“, die „*Achtung der Privatsphäre*“ etc. (EMRK) zu respektieren? Wird doch damit klargestellt, dass all diese „Freiheiten“ und „Rechte“ für Staaten im Umgang mit ihren Völkern *nicht* selbstverständlich sind? Müssten sie sich als Staatsgewalten sonst darauf verpflichten? Erteilen sich die Unterzeichnerstaaten mit diesen Menschenrechten dann nicht umgekehrt die Erlaubnis, all das mit ihren Bürgern anstellen zu dürfen, was gerade *unterhalb* der Tötung, der Folter und der Zwangsarbeit noch an Scheußlichkeiten denkbar und – wie man durchaus weiß – auch hierzulande in der Arbeitswelt, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen, im Justizwesen usw. an der Tagesordnung ist? Und was wird eigentlich von der „Achtung“ ausgenommen, wenn allein die *Privatsphäre* geachtet wird? Reicht das nicht aus, um so eine Charta eher mit Skepsis zu betrachten, als sie zur Grundlage des Ethos von Flüchtlingshelfern zu erklären?

7. Wer schützt da eigentlich wen vor wem, wenn einzelne Kirchenfrauen und -männer unter Berufung auf ihr Hausrecht besonders gefährdeten Flüchtlingen Schutz, Unterkunft und Hilfe anbieten? Welches Urteil stellt eigentlich das Lob des – in den Kirchen selbst hochumstrittenen – Kirchenasyls der nationalen Flüchtlingspolitik aus? Bedeutet das nicht, dass allein im „entstaatlichen Raum“ der Kirche, also allein in einer Art gesellschaftlicher Enklave solchen Flüchtlingen kein staatlich verfügbares Leid angetan wird? Hat das vielleicht auch jener Teilnehmer des Forums gemeint, der festhielt, dass es den vielen Flüchtlingshelfern allein obliege, „*dem System den Einzelfall abzutrotzen*“? Was hat er da eigentlich über das „System“ ausgesagt? Und geht es wirklich zu weit, wenn man sich dem Gedanken annähert, dass so ein „System“ nicht nur mit Flüchtlingen so verfährt? Müssen nicht auch die „Eingeborenen“ in ihrer Mehrzahl jedes bißchen Lebensglück diesem „*System abtrotzen*“?

8. Belegt nicht gerade auch die geladene Mitarbeiterin des BAMF das Urteil über „das System“, die zynisch „*die Flüchtlingskrise auch als Chance*“ (O-Zitat) gewertet wissen wollte und die dann vor allem von der besseren Ausstattung ihrer Behörde mit Faxgeräten, Computern, Büro-Robotern etc. redete? Oder der – ebenfalls geladene und mit viel Respektsbezeugungen empfangene - Vertreter der NRW-Regierung, der beim Publikum dadurch Punkte machen wollte, dass er sich als ehemaliger Kämpfer *gegen* den Art.16a vorstellte, den er allerdings jetzt in Amt und Würden mitsamt allen weiteren Ausführungsbestimmungen in seiner Politik *gegen* Flüchtlinge und *gegen* die Flüchtlingshelfer durchsetzt, die repräsentativ im Saal versammelt waren und sich nur zu fürchterlich konstruktiven Nachfragen aufraffen konnten?

9. Was ist von einem Integrationsgesetz (Artikelgesetz) zu halten, dass asylberechtigte Migranten mit der Abschiebungsdrohung dazu erpresst, sich allen sprachlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sittlichen Anforderungen zu unterwerfen, mit denen deutsche Integrationsbehörden den Idealdeutschen ideell ausstatten? Haben die Flüchtlingshelfer an der hier herrschenden Ordnung denn so wenig auszusetzen, dass sie den Flüchtlingen die erfolgreiche Integration als erstrebenswertes Ziel nahe bringen – die Integration in den Warenmarkt, auf dem Produzenten für ihren Unternehmensgewinn die Kaufkraft auch von Migranten abschöpfen; in den Wohnungsmarkt, auf dem Grundeigentümer sich für ein Dach über dem Kopf der Flüchtlinge eine goldene Nase verdienen und auf dem der „soziale Wohnungsbau“ per Wohnungszuweisung Migrantenkommunen desintegriert; in den Arbeitsmarkt, auf dem Unternehmer die Konkurrenz zwischen Einkommensabhängigen *mit und ohne* deutschen Paß zur Lohnsenkung ausnutzen und damit die Grundlage für jene Erfolge bei der ökonomischen Ausnutzung fremder Länder legen, über die Menschen massenhaft in die Flucht – wohin wohl? - getrieben werden? Werden Flüchtlinge durch Integration wirklich „*zu Akteuren ihres eigenen Lebens*“ - wie dies ein Redner auf dem Forum behauptet hat?

10. Welche Vorstellung von Öffentlichkeit herrscht eigentlich vor, wenn zur Darlegung jener schikanösen Umgangsweisen mit Geflüchteten „mehr Öffentlichkeit“ gewünscht wird? Was

verspricht man sich davon? Ist denn die Öffentlichkeit ein Instrument all der Flüchtlingshelfer, die zugleich die „verhetzten Presseberichte“ über ihre Arbeit beklagen? Wird denn nicht bereits in Presse, Funk und TV regelmäßig über Flüchtlingspolitik, einschließlich der Einrichtung von Abschiebeknästen und Abschiebungspraxen berichtet? Ist denn unbekannt, dass es diese Öffentlichkeit selten unterlässt, solche Maßnahmen als „notwendige Sicherheitsmaßnahmen“ zu begründen, die obendrein immer nach – rechtzeitig verabschiedetem - Recht und Gesetz durchgeführt werden? Sollte es den Teilnehmern des Forums entgangen sein, dass die vorherrschende öffentliche Meinung zur Flüchtlingsfrage im ganzen letzten Wahljahr von der Absicht getragen war, der AFD dadurch Wähler abgespenstig zu machen, dass sich die zur Wahl stehenden Parteien als deren wahre Heimat rechtslastig profilierten? Und wo ist die Öffentlichkeit, die gegen diesen Rechtstrend, der den nationalen Zeitgeist ebenso wie die nationale Stellung zu Migranten neu definiert, *wirksam* Einspruch einlegt?

11. Ist schlußendlich die Frage gestattet, inwieweit die Sysiphos-Arbeit all der Flüchtlingshelfer – denen ihre guten Absichten wirklich nicht abgesprochen werden sollen – nicht im Letzten einer Flüchtlingspolitik objektiv zuarbeitet, die Flüchtlinge per Abschiebung oder Aufenthaltsgestattung, per Duldung oder Asylgewährung immer nur für ihre politischen Ambitionen benutzt? Was leisten eigentlich aufopferungsvolle Tätigkeiten zum Schutz und zur Hilfe für all die Flüchtlinge, die dann kurzerhand von überlegener Staatsgewalt abgeschoben werden? Wie lohnt der Rechtsstaat die mühevollen Arbeit von Rechtsberatern, die Rechtslücken zu Gunsten von Flüchtlingen auszunutzen suchen, die dann in der nächsten Runde der Verschärfung von Asyl- und anderen Gesetzen entdeckt und prompt wieder geschlossen werden? Sollte man sich nicht einmal die Frage stellen, inwieweit der humanitäre Impetus der Flüchtlingshelfer nur die von der Politik durchaus gelittene moralische Girlande für eine Flüchtlingspolitik ist, die sich der Kollateralschäden des weltweiten zerstörerischen Wirkens des „freien Westens“ annimmt – damit dieses ungestört durch Massenflucht *weiter gehen* kann? Ist es nicht ein wenig zu billig, wenn Menschen guten Willens an ihm gegen alle Umstände, die ihn unterlaufen, mit dem – mehrfach geäußerten - Argument festhalten, dass „*man doch was (was ?) tun muss*“, damit „*später nicht noch einmal jemand sagen kann, wir hätten nichts getan!*“? <sup>1</sup>

---

1 Gegen *Hilfe* für Menschen in Not ist natürlich nichts einzuwenden. Nur muss man sich als Helfer darüber im Klaren sein, dass all das, wofür jeder einzelne Flüchtling mit Sicherheit dankbar ist, immer zugleich eine staatspolitische Grundlage hat, die vom Helfer nicht nur nicht bestimmt wird, sondern welcher er mit seinem Helfen *ausgeliefert* ist. Ich habe daraus für mich den Schluss gezogen, nicht etwa „nichts zu tun“, sondern etwas *anderes* zu tun: nämlich mir erstens gründlich Klarheit über das, was das Massenflüchten und was die nationale bzw. europäische Flüchtlingspolitik ist, zu verschaffen, und zweitens den Versuch zu unternehmen, darüber zum einen mit Menschen in ein kritisches Gespräch zu kommen, die der irrigen Auffassung sind, für ihre guten, humanitären Absichten müsste doch eigentlich „bei uns“, d.h. in der Gesellschaft, so wie sie politisch, ökonomisch, zivil und rechtlich eingerichtet ist, Raum sein; und zum anderen mit meinen ziemlich beschränkten Mitteln – über mehr als richtige Argumente nebst deren Verbreitung verfüge ich erst einmal nicht - dem immer weiter nach rechtsaußen treibenden deutschen Nationalismus in der Bevölkerung etwas entgegen zu setzen.